

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal

# Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem vorliegenden Budget 2026 legt der Gemeinderat die finanziellen Leitplanken für das kommende Jahr fest. Es freut mich, dass der budgetierte Aufwandüberschuss – trotz weiterhin steigender Ausgaben in den Bereichen Bildung sowie Gesundheit und Soziales – gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 84'000 reduziert werden konnte. Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere auf höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich, gestiegene Steuererträge sowie zusätzliche OECD-Mindeststeuer-Gelder zurückzuführen.

#### Herausforderungen im Bildungs- und Sozialbereich

Die Ausgabenentwicklung in den genannten Bereichen zeigt jedoch klar, dass wir vor langfristigen Herausforderungen stehen. Diese gilt es aktiv zu begleiten und – wo möglich – gezielt zu steuern. Die vom Kanton beschlossenen strukturellen Lohnanpassungen sowie die Attraktivierung des Lehrerberufs beeinflussen unser Budget ebenso wie die stetig steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen.

Obwohl aufgrund rückläufiger Schülerzahlen eine Abteilung im Bildungsbereich geschlossen wurde, steigen die gebundenen Kosten weiter an – ein Umstand, der unsere finanziellen Spielräume zunehmend einschränkt.

Fortsetzung auf nächster Seite.

#### Traktanden

- 1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht
- 2. Genehmigung Planung 2026
  - Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 2029
  - Beschluss Budget 2026 (inkl. Kieswerk)
  - Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- Genehmigung Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG
- **4. Orientierung und Verschiedenes** (ohne Beschlussfassung)

### Botschaft, Aktenauflage, Stimmrecht

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.ballwil.ch eingesehen werden. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmfähig ist.



Gemeinde Ballwil I Gemeindeversammlung 2. Dezember 2025

Fortsetzung «Vorwort» von Seite 1

#### Steuerfuss und Ertragsentwicklung

Das Budget wurde auf Basis des bisherigen Steuerfusses von 1.50 Einheiten erstellt und auch für die Folgejahre entsprechend eingeplant. Trotz erwarteter Einbussen infolge der Steuergesetzrevision 2025 blickt der Gemeinderat vorsichtig optimistisch auf die künftige Entwicklung der Steuererträge – nicht zuletzt dank des geplanten moderaten Bevölkerungswachstums.

#### Investitionen

Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt CHF 3.42 Mio. bildet das Projekt «Gemeindehaus PLUS» einen zentralen Schwerpunkt. Die Inbetriebnahme ist auf den Sommer 2026 vorgesehen. Auch im Bereich Infrastruktur stehen wichtige Investitionen an – insbesondere im Strassennetz. Hier ist das Projekt «Gibelflühstrasse» hervorzuheben, wozu aktuell verschiedene Szenarien ausgearbeitet werden. Eine Volksabstimmung ist für 2026 vorgesehen. Zusätzlich wurden Mittel für die Umsetzung des Alterskonzepts sowie für die Weiterentwicklung des Sternen-Areals ins Budget aufgenommen.

#### Finanzkennzahlen im Fokus

Unsere Finanzkennzahlen liegen grösstenteils im kantonalen Zielbereich. Lediglich die Nettoschuld pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen) überschreitet leicht den Zielwert – bedingt durch das aktuell hohe Investitionsvolumen.

#### Kieswerk: Fortschritt und Marktanpassung

Im Bereich Kieswerk verzeichnen wir weitere operative Fortschritte. Die Aushubwaschanlage (AWA) ist vollständig in den Betrieb integriert. Mit dieser Investition sind wir verstärkt dem Marktgeschehen ausgesetzt, was ein flexibles und unternehmerisches Handeln verlangt. Der Gemeinderat arbeitet daran, nachhaltige Strukturen zu etablieren und eine zukunftsgerichtete Strategie für das Kieswerk zu entwickeln. Die Erträge daraus bleiben auch im kommenden Jahr ein wichtiger Bestandteil unseres Haushalts.

#### Klare Prioritäten setzen

Ich möchte offen ansprechen, dass wir mit verschiedenen Unwägbarkeiten konfrontiert sind – insbesondere im Bereich der gebundenen Ausgaben, auf die wir nur begrenzt Einfluss nehmen können. Zudem haben wir in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen getätigt und sind derzeit auf Fremdkapital angewiesen, trotz eines starken Eigenkapitals von mehr als CHF 10 Mio. (ohne Spezialfinanzierung). Diese Situation spiegelt sich auch in unseren Finanzkennzahlen wider. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen mit grösster Sorgfalt und im Sinne der Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Deshalb wird es in naher Zukunft kaum möglich sein, sämtliche Anliegen umzusetzen. Umso wichtiger ist eine sorgfältige Priorisierung – mit dem Ziel, den grösstmöglichen Nutzen und Mehrwert für die Bevölkerung von Ballwil zu erzielen.

Andreas Müller, Gemeindepräsident

# Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Frau Roberta Rodriguez Izzo, 1967, spanische Staatsangehörige, Luzernstrasse 6

# Antrag Gemeinderat sowie Bericht und Empfehlung Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts von Roberta Rodriguez Izzo eingehend geprüft und befürwortet die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuzustimmen.

# 2. Genehmigung Planung 2026

Kommentar zum Budget 2026 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029

#### In Kürze

- Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 675'505.62 aus.
- Die Investitionsausgaben betragen CHF 3'421'000 (Nettoinvestitionen CHF 3'401'000).
- Im Budget 2026 sind die Zuschüsse aus dem Kieswerk von maximal CHF 1'000'000 integriert und vorgesehen.
- Der Steuerfuss für das Jahr 2026 bleibt unverändert bei 1.50 Einheiten.

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Für das Budget 2026 veranschlagt der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von CHF 675'505.62. Trotz eines Anstiegs der Aufwendungen im Bildungsbereich (rund CHF 390'000) sowie im Bereich Gesundheit und Soziales (rund CHF 230'000) gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Gesamtaufwandüberschuss im Vergleich zum Budget 2025 um rund CHF 84'000. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf den Erhalt höherer OECD-Mindeststeuer-Gelder, den erhöhten Finanzausgleich sowie auf gestiegene Steuererträge zurückzuführen. Die Entwicklung im Bildungsbereich sowie im Bereich Gesundheit und Soziales ist aufmerksam zu beobachten, und es sind, wo beeinflussbar, gezielte Massnahmen einzuleiten.

#### Anmerkungen zu den Investitionstätigkeiten

Für das Budget 2026 sind Investitionsausgaben von CHF 3'421'000 vorgesehen, wovon die Nettoinvestitionen CHF 3'401'000 betragen. Neben dem Kredit für das Projekt «Gemeindehaus PLUS» sind weitere Investitionen in den Bereichen Immobilien sowie Bau und Infrastruktur geplant. Besonders hervorzuheben sind höhere Investitionen im Strassenbereich, die sowohl Sanierungen und Unterhalt als auch das Projekt «Gibelflühstrasse» betreffen, dessen Umsetzung für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen ist.

#### Kommentar zu den Umlagen

Die Umlagen für das kommende Budget wurden nach rund fünf Jahren erstmals wieder überarbeitet und betreffen sämtliche Bereiche der Gemeindeverwaltung. Die Überarbeitung steht im Zusammenhang mit der Ressortverteilung des Gemeinderats sowie der Zuordnung der Unterressorts und Aufgaben auf politischer Ebene. Gleichzeitig wurden die praktischen Tätigkeiten und Schnittstellen zwischen den Mitarbeitenden – insbesondere im Bereich Infrastruktur, im Zusammenhang mit der Entflechtung des Kieswerks sowie im Werk- und Liegenschaftsdienst – überprüft und präzisiert. Hinzu kommt, dass sich die Aufgaben in den vergangenen Jahren verändert haben und neue hinzugekommen sind, die nun konkreten Abteilungen und Stellen zugeordnet werden können.

Eine periodische Überprüfung und Anpassung der Umlagen ist angezeigt, um sicherzustellen, dass sie der gelebten Praxis und den aktuellen Strukturen entsprechen. Insbesondere nach personellen Veränderungen und einer Neuzuteilung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben erweist sich eine solche Anpassung als zweckmässig.

Der Einfluss dieser Überarbeitung auf das Gesamtergebnis ist mehrheitlich marginal, kann jedoch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten beeinträchtigen.

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung erachten diesen Schritt dennoch als notwendig, um die Kostenverteilung realitätsnah und transparent auszugestalten.

#### Bemerkungen zu den Steuern

Die Steuereinnahmen wurden auf der Grundlage des unveränderten Steuerfusses von 1.50 Einheiten budgetiert. Es wird mit einem Bevölkerungswachstum von rund 40 Personen gerechnet. Das Ja zur Steuergesetzrevision (Volksabstimmung vom 22. September 2024) wird im 2026 zu tieferen Nachträgen bei der Einkommenssteuer führen (degressiver Sozialabzug für tiefe Einkommen, Erhöhung des Kinder- und Fremdbetreuungsabzugs, etc.). Diese Mindereinnahmen wurden für das Jahr 2026 mit CHF 100'000 budgetiert. Die höheren Steuererträge aufgrund der Einführung der 13. AHV-Rente werden sich erst auf die Nachträge ab 2027 und später auswirken. Der Gemeinderat ist trotzdem zuversichtlich, dass das Total der Steuererträge auch künftig leicht steigen wird.

#### Hinweis zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dient den Gemeindebehörden als zentrales Planungsinstrument und ist in acht Aufgabenbereiche unterteilt. Jeder dieser Bereiche wird durch den politischen Leistungsauftrag der Stimmberechtigten gesteuert. Der AFP legt für jeden Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag fest, informiert über geplante Projekte und Investitionen sowie die finanzielle Entwicklung der kommenden vier Jahre. Im Rahmen einer rollenden Planung wird der AFP jährlich aktualisiert, wobei das Budget für das erste Planjahr im AFP enthalten ist.

#### Bildung

Der Aufwand im Bildungswesen verzeichnet im Vergleich zu den Vorjahren erneut einen Anstieg, der auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen ist. Ab dem Schuljahr 2025/2026 setzte der Regierungsrat die Löhne der Lehrpersonen sowie der Fachpersonen der schulischen Dienste auf das jeweilige Maximum der entsprechenden Lohnklasse und Lohnstufe an. Diese Massnahme ist integraler Bestandteil eines umfassenden Pakets zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs und zielt darauf ab, dem Fachkräftemangel an den Luzerner Schulen gezielt entgegenzuwirken.

Gemeinde Ballwil I Gemeindeversammlung 2. Dezember 2025

#### **Gesundheit und Soziales**

Auch im Bereich Gesundheit und Soziales ist mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

Denn die gesetzlich vorgeschriebenen Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton für die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistung sowie die Beiträge an soziale Einrichtungen (SEG) nehmen weiter zu. Ausserdem besteht ein höherer Bedarf an Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege, wodurch die Ausgaben bei der Restfinanzierung ansteigen. Diese Aufwendungen sind aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen schwer vorhersehbar und nur begrenzt beeinflussbar.

Trotzdem ist der Gemeinderat überzeugt, dass diese Beiträge wichtig für die soziale und wirtschaftliche Sicherheit sind.

#### Kieswerk

Ab dem Jahr 2026 wird die neu zusammengesetzte Kieswerkkommission die bestehende Strategie einer Überprüfung unterziehen und dem Gemeinderat bei Bedarf beratend

Korrekturen vorschlagen, um das Kieswerk ganzheitlich zu stärken und für die kommenden Jahre zweckmässig auszurichten.

Im Budget 2026 sind die Zuschüsse aus dem Kieswerk wiederum auf maximal CHF 1'000'000 festgelegt.

## Antrag Gemeinderat sowie Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat beantragt und die Controllingkommission empfiehlt, das Budget 2026 mit einem Aufwand-überschuss von CHF 675'505.62 und Investitionsausgaben von CHF 3'421'000 zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Bericht mit Empfehlung der Controllingkommission sind in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut abgedruckt.

#### Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (in Tausend CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	ergänztes Budget 2025	Budget 2026	Abweichung Vorjahr	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 POLITIK UND VERWALTUNG	919	945	1'046	10.7%	1'244	1'254	1'259
Aufwand	2266	2'275	2'297		2'608	2'628	2'635
Ertrag	-1'347	-1'330	-1'251		-1'364	-1'374	-1'376
2 BILDUNG	4'128	4'339	4'731	9.0%	4'754	4'797	4'828
Aufwand	7'688	8'007	8'551		8'578	8'625	8'659
Ertrag	-3'560	-3'668	-3'820		-3'824	-3'828	-3'831
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	3'804	4'053	4'283	5.7%	4'312	4'403	4'399
Aufwand	3'903	4'107	4'352		4'381	4'472	4'468
Ertrag	-99	-54	-69		-69	-69	-69
4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG	762	747	784	5.1 %	1'024	1'200	1'242
Aufwand	2'256	2'330	2'354		2'341	2'523	2'574
Ertrag	-1'494	-1'583	-1'570		-1'317	-1'323	-1'332
5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN	53	73	55	-23.5 %	59	59	59
Aufwand	1'780	1'688	1'932		2'217	2'220	2'210
Ertrag	-1'727	-1'615	-1'877		-2'158	-2'161	-2'151
6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT	-14	-58	-22	-62.7%	-16	-15	-11
Aufwand	313	258	269		275	277	282
Ertrag	-327	-316	-291		-291	-292	-293
7 FINANZEN	-9'652	-10'098	-10'879	7.7 %	-11'377	-11'698	-11'777
Aufwand	1'174	1'205	1'082		1'132	1'219	1'284
Ertrag	-10'826	-11'303	-11'961		-12'509	-12'917	-13'061
8 KIESWERK	0	0	0	0 %	0	0	0
Aufwand	3'351	3'087	3'461		3'353	3'369	3'386
Ertrag	-3'351	-3'087	-3'461		-3'353	-3'369	-3′386
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+Aufwandüberschuss, -Ertragsüberschuss)	216	759	676		429	-78	-126

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	ergänztes Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 POLITIK UND VERWALTUNG	20	_	_	40	50	-
Ausgaben	20	-	-	40	50	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	31	50		47	90	_
Ausgaben	31	50	-	47	90	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Anschaffung ICT Geräte	31	50	-	47	90	-
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES		30				_
Ausgaben	-	30	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG	241	2'890	1'561	2'794	975	2'361
Ausgaben	392	2'910	1'581	2'814	995	2408
Einnahmen	-151	-20	-20	-20	-20	-47
Gemeindestrassen	181	80	1'401	2'749	930	1'810
Werkdienst / Salzstreuer	124	-	30	-	-	-
Kanalisationsanlagen	-102	2'135	40	-20	-20	181
Kehrichtentsorgungsplatz	23	-	-	-	-	120
Photovoltaik	15	440		-	-	225
Raumordnung	-		50	-	-	-
Freizeit, Wanderwege, Parkanlagen	-	-	40	25	25	25
Hochwasserschutz		235	-	-	-	-
5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN	839	4'377	1'763	430	722	20
Ausgaben	839	4'377	1'763	430	722	20
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Gemeindesaal		300	25	410	702	
Gemeindehaus PLUS	717	3'897	1′596	-	-	_
Schulhäuser	122	180	142	20	20	20
C WIDTECHAFT LIND CICHEDUFIT	24	20	20	22	22	22
6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT Ausgaben	-24	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>23</b> 23	<b>23</b> 23	<b>23</b> 23
Einnahmen	-24	-	-	-	-	-
				_		
7 FINANZEN	0	0	0	0	0	0
Ausgaben Einnahmen					-	-
<b>8 KIESWERK</b> Ausgaben	<b>-290</b> 416	<b>300</b>	<b>47</b>	<b>300</b>	-	<u> </u>
Einnahmen	-706	300	4/	-		
Kiesplatz AWA	-700		26			
Sanierung Ölabscheider  Materialhalle inkl. Betonboden	-	200	21		-	
	-706	300	_			
Umbilanzierung Bahnhofstrasse 4 Ersatz Fahrzeuge	416			300	-	
			61166		41000	
Investitionsausgaben	1'699	7'696	3'421	3'654	1'880	2'450
Investitionseinnahmen	-881	-20	-20	-20	-20	-47
Nettoinvestitionen	818	7'676	3'401	3'634	1'860	2'403

# 3. Genehmigung Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze – neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Ein einfaches Reglement mit vier Artikeln schafft die rechtliche Grundlage und erhöht den Handlungsspielraum. Die Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Bodens durch die CKW AG wird neu als fixer Betrag pro Kilowattstunde (0.3 – 1.0 Rp./kWh) festgelegt statt prozentual. Dadurch entfallen automatische Abgabeerhöhungen und die Berechnung wird transparenter.

Der Vertrag ist unbefristet mit zweijähriger Kündigungsfrist. Für die Bevölkerung bleibt die Abgabe unverändert, die Gemeindeeinnahmen stabil.

# Antrag Gemeinderat sowie Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag mit der CKW AG über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze zuzustimmen.

Die Controllingkommission empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Bericht mit Empfehlung der Controllingkommission sind in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut abgedruckt.



#### Gemeinderat Ballwil

Ambar 2 6275 Ballwil

Telefon 041 449 55 20 gemeindeverwaltung@ballwil.ch www.ballwil.ch

# Parteiversammlungen

Die Mitte FDP.Die Liberalen SVP Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Sternen Dienstag, 11. November 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Sternen Dienstag, 25. November 2025, 19.00 Uhr, Restaurant Sternen